

Allgemeine Geschäftsbedingungen des *diba*-Instituts für Gewaltprävention

1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *diba*-Instituts (nachfolgend: „AGB“), gelten für sämtliche Geschäftsbereiche des *diba*-Instituts und sämtliche Vertragsverhältnisse, die mit Auftraggebern des *diba*-Instituts eingegangen werden oder bestehen, soweit nicht für den Einzelfall schriftlich hiervon abweichende Vereinbarungen zwischen dem *diba*-Institut und dem Auftraggeber getroffen wurden. Abweichende und entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis des *diba*-Instituts nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.2. Verwendete Begriffe

In den nachfolgenden Bestimmungen bezeichnen die Begriffe

„**diba-Institut**“ das *diba*-Institut, Inhaber: Dirk Baasch, Nikolaus-Otto-Straße 1a, 24783 Osterrönfeld;

„**Auftraggeber**“ den Vertragspartner des *diba*-Instituts als alleinigen Gläubiger der Leistungspflicht aus dieser Vereinbarung;

„**Parteien**“ *diba*-Institut und Auftraggeber gemeinsam,

„**Teilnehmer**“ natürliche Person(en), welche mit den zwischen den Parteien vereinbarten Leistungen in Berührung kommen. Teilnehmer und Auftraggeber können ggf. identisch sein.

Soweit in den nachfolgenden Bestimmungen jeweils nur die männlichen Bezeichnungen verwendet werden, geschieht dies aus Vereinfachungsgründen. Selbstverständlich sind sowohl männliche als auch weibliche Bezeichnungen gemeint.

2. Hauptleistungspflichten der Parteien

Das *diba*-Institut schuldet grundsätzlich die mit dem Auftraggeber vereinbarte Dienstleistung zzgl. etwaiger Nebenleistungen. Nicht Gegenstand der Leistungspflichten des *diba*-Instituts sind in diesem Rahmen die Erbringung individueller Beratungsleistungen aus dem Gesundheits- oder Rechtsbereich. Der Auftraggeber schuldet die Zahlung der vereinbarten Vergütung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

2.1. Leistungserbringung durch das *diba*-Institut

Das *diba*-Institut schuldet nicht die höchstpersönliche Leistungserbringung und kann sich bei der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten der Hilfe fachkundiger Dritter bedienen. Es besteht kein Anspruch des Auftraggebers oder der Teilnehmer auf Erbringung der vereinbarten Leistungen durch bestimmte Personen, z.B. bestimmte Referenten, und zwar auch dann nicht, wenn diese in Seminarbeschreibungen namentlich genannt werden.

2.2. Honorare, Nachlässe und Zahlungsbestimmungen

2.2.1. Honorare und Zahlungsbestimmungen

Vorbehaltlich abweichender einzelvertraglicher Regelungen werden vereinbarte Honorare, Reisekosten, Nebenkosten und Auslagen grundsätzlich nach Leistungserbringung abgerechnet. Sämtliche Honorare sind innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Rechnung an das *diba*-Institut zu zahlen. Zahlungsverzug tritt mit dem neunten Tag nach Rechnungszugang ein.

2.2.2. Nachlässe

Vorbehaltlich abweichender einzelvertraglicher Regelungen gewährt das *diba*-Institut folgende Preisnachlässe bei Buchung mehrerer Veranstaltungen in einem Kalenderjahr:

- Buchung von wenigstens fünf zweitägigen Veranstaltungen: 2,5 % Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens acht zweitägigen Veranstaltungen: 3 % Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens zehn zweitägigen Veranstaltungen: 5% Nachlass auf das Nettohonorar;
- Buchung von wenigstens fünfzehn zweitägigen Veranstaltungen: 6 % Nachlass auf das Nettohonorar.

Der Staffelpreis wird in der letzten Rechnung ausgewiesen und vom Gesamt-Rechnungsbetrag abgezogen.

3. Ausdrückliche Hinweise des *diba*-Instituts

Seminare insbesondere im Bereich der Gewaltprävention beinhalten in der Regel praktische Trainings. In diesem Rahmen werden auch Übungen durchgeführt, die eine gewisse körperliche Beanspruchung mit sich bringen können. Kein Teilnehmer ist verpflichtet an diesen Übungen mitzuwirken.



Wir machen
Sie persönlich

stark!

diba
Institut

4. Nebenpflichten von Auftraggebern und Teilnehmern

4.1. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungserbringung des *diba*-Instituts im Rahmen der geschlossenen Vereinbarungen dadurch zu unterstützen, dass er im Bereich seiner Betriebsphäre alle Voraussetzungen schafft, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind, insbesondere

- Arbeitsräume für die Mitarbeiter des *diba*-Instituts einschließlich aller erforderlichen Arbeitsmittel nach Bedarf zur Verfügung stellt;
- eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern des *diba*-Instituts während der vereinbarten Arbeitszeit zur Verfügung steht und diese Kontaktperson ermächtigt, ggf. Erklärungen abzugeben die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig werden;
- den Mitarbeitern des *diba*-Instituts jederzeit Zugang zu den, für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen verschafft und sie rechtzeitig mit allen erforderlichen Unterlagen versorgt.

4.2. Obliegenheiten von Auftraggebern und Teilnehmern

4.2.1. Verantwortung für die eigene gesundheitliche Verfassung

Soweit Teilnehmer an praktischen Trainings mitwirken, haben sie sicherzustellen, dass ihre körperliche Verfassung, Beweglichkeit und Gesundheit einer Teilnahme nichts im Wege steht. Im Zweifel haben Teilnehmer auf eine Mitwirkung an praktischen Trainings zu verzichten. Es obliegt dem Auftraggeber, die Teilnehmer zu einem verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit anzuhalten.

4.2.2. Versicherungsschutz

Der Auftraggeber sichert dem *diba*-Institut zu, für ausreichenden Versicherungsschutz der Teilnehmer, auch im Rahmen der Teilnahme an praktischen Übungen, Sorge zu tragen.

4.2.3. Freistellung

Von Ansprüchen Dritter, welche ausschließlich oder teilweise auf der Verletzung der nach Ziff. 4 dieser AGB geregelten Obliegenheiten des Auftraggebers oder des Teilnehmers beruhen, stellt der Auftraggeber das *diba*-Institut vollständig und unbedingte frei.

5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Rücktritt vom Vertrag

5.1. Vertragslaufzeit

Die Laufzeit der zwischen Auftraggeber und *diba*-Institut bestehenden vertraglichen Beziehungen wird zwischen den Parteien einzelvertraglich verbindlich vereinbart. Bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit verzichten die Parteien auf das Recht zur ordentlichen Kündigung.

5.2. Vertragliches Rücktrittsrecht

5.2.1. Rücktrittsrecht des Auftraggebers

Das *diba*-Institut räumt dem Auftraggeber das Recht ein, durch schriftliche Erklärung ihm gegenüber nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von mit dem *diba*-Institut geschlossenen Verträgen zurückzutreten:

- Bei Zugang der Rücktrittserklärung länger als vier Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung entfällt die vereinbarte Gegenleistung.
- Bei Zugang der Rücktrittserklärung weniger als vier Wochen aber länger als zwei Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung schuldet der Auftraggeber 50 % der vereinbarten Gegenleistung, gegebenenfalls unter Abzug eingesparter Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Unterlagen usw.
- Bei Zugang der Rücktrittserklärung weniger als zwei Wochen vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung schuldet der Auftraggeber die vollständige Gegenleistung, gegebenenfalls unter Abzug eingesparter Aufwendungen für Unterbringung, Verpflegung, Unterlagen usw.

5.2.2. Rücktrittsrecht des *diba*-Instituts

Dem *diba*-Institut wird das Recht eingeräumt, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen durch schriftliche Erklärung dem Auftraggeber gegenüber von den geschlossenen Verträgen zurückzutreten.

5.3. Außerordentliche Kündigung

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn einer Partei das Festhalten an den getroffenen Vereinbarungen nicht zuzumuten ist. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Seminarteilnehmer durch eigene Verhaltensweisen die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen behindern oder der Auftraggeber seinen Obliegenheiten gemäß Ziff. 4 dieser Vereinbarung nicht nachkommt.

Wir machen
Sie persönlich
stark!

diba
Institut

6. Widerrufsrecht für Verbraucher nach § 312g BGB

Soweit der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und die mit dem Veranstalter geschlossenen Verträge unter Nutzung von Fernkommunikationsmitteln geschlossen werden (§ 312d BGB) besteht ein Widerrufsrecht des Auftraggebers, über welches dieser bei Vertragsschluss in der dafür vorgesehenen Form ordnungsgemäß belehrt wird.

7. Nutzungsrechte an Arbeitsunterlagen

Soweit Arbeitsunterlagen durch das *diba*-Institut zur Verfügung gestellt werden, geschieht dies allein für die Nutzung der Unterlagen im Rahmen der nach dieser Vereinbarung durch das *diba*-Institut zu erbringenden Leistungen. Bezüglich solcher Unterlagen, die ganz oder teilweise dem Urheberrecht unterliegen, bleiben alle Rechte vorbehalten.

Soweit Arbeitsunterlagen nicht dem Urheberrecht unterliegen, vereinbaren die Parteien die entsprechende Anwendung urheberrechtlicher Vorschriften auf diese Unterlagen. Ziff. 7.1 gilt entsprechend.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1. Vertraulichkeit

Die Parteien sichern sich gegenseitig Vertraulichkeit in Bezug auf die im Rahmen der Durchführung der vorliegenden Vereinbarung der jeweils anderen Partei bekannt gewordenen Informationen zu. Dies bezieht sich insbesondere auf Planungs- und Geschäftsdaten, Geschäftsgeheimnisse und technische Daten bezüglich der Geschäftstätigkeit der Parteien sowie daraus gewonnene und ersichtliche Kenntnisse, die dahinter stehenden Konzepte und Ideen sowie Teile davon. Die Parteien verpflichten sich, die vertraulichen Informationen nur solchen Mitarbeitern zugänglich zu machen, deren Kenntnis im Rahmen der Vertragsdurchführung zwingend erforderlich ist und diesen Mitarbeitern eine dieser Vertraulichkeitsvereinbarung entsprechende Vereinbarung aufzuerlegen, soweit diese Mitarbeiter nicht bereits durch schriftliche Erklärung bzw. auf Grund ihres Berufsstandes (Rechtsanwälte, Steuerberater usw.) zur Geheimhaltung verpflichtet sind.

8.2. Datenschutz

Für sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Umgang von Nutzerdaten verweisen wir auf unsere gesonderte Datenschutzerklärung.

9. Haftung

Die Haftung des *diba*-Instituts für Körperschäden sowie Schäden, die auf der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) beruhen, erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen ist die Haftung des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen auf Fälle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt und der Höhe nach auf das vertragstypische Schadensrisiko begrenzt.

10. Gegenseitige Verpflichtungserklärung (Scientology-Klausel)

Sowohl das *diba*-Institut als auch seine Mitarbeiter sowie die Kunden bzw. Auftraggeber verpflichten sich, dass sie nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeiten, geschult werden bzw. keine Kurse und/oder Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und, dass sie die Technologien von L. Ron Hubbard ablehnen.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Textform

Soweit nicht anders vereinbart, haben sämtliche Vertragserklärungen zwischen den Parteien wenigstens in Textform zu erfolgen.

11.2. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Soweit der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung der jeweilige Sitz des *diba*-Instituts vereinbart.

11.3. Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sind oder werden, behalten die übrigen Bestimmungen unbeschadet dessen ihre Gültigkeit.

Wir machen
Sie persönlich

stark!

diba
Institut

Datenschutzhinweise

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte. Informationen nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) - in der jeweils gültigen Fassung.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

diba - Institut für Gewaltprävention

Nikolaus-Otto-Straße 1a • 24783 Osterrönfeld • Telefon: +49 (0) 4331-8 96 19

E-Mail: info@diba-institut.de • Internet: https://diba-institut.de/

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir, soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich, personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen oder den für Sie zuständigen Geschäftspartnern im Außendienst, Maklerpools oder anderen Dienstleistern oder von sonstigen Dritten (z.B. der SCHUFA) zulässigerweise (z.B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben.

Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriften). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z.B. Zahlungsauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Werbe- und Vertriebsdaten, Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z.B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickten Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung, Vermittlung und Durchführung unserer Seminarangebote, Beratungsleistungen, Schulungen, der Erstellung von Dokumentationen und Erfüllung von Aufträgen, die eine jedwede Verschriftlichung beinhalten. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Erstellung von Sicherheitskonzepten, Schulungen, etc.) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratungen sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. I) DS-GVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;

Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;

Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs des *diba*-Institutes und der

Kundendatenverwaltung;

Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

Wir machen
Sie persönlich

stark!

diba
Institut

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. zur Datenübermittlung an weitere Stellen des *diba*-Institutes, unsere Kooperationspartner oder an die für Sie zuständigen Geschäftspartner im Außendienst oder an andere Dienstleister zwecks Beratung und Information) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen (beispielsweise die SCHUFA-Klausel) vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, die uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e) DS-GVO).

Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten, die Bewertung und Steuerung von Risiken sowie die Auskunft an Behörden.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb des *diba*-Institutes erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb, Marketing und Anschriftenermittlung, Steuerberatungs- sowie Personal- und Buchführungsunternehmen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des *diba*-Institutes ist zunächst zu beachten, dass wir zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen. Informationen über Sie dürfen wir weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Auskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z.B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z.B. Korrespondenzbanken oder Auskunfteien).
- Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und steuerrechtlichen Vorgaben ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel drei Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Es finden keine Übermittlungen von personenbezogenen Daten in Länder außerhalb des EWR (Europäischer Wirtschaftsraum) oder an eine internationale Organisation statt. Im Rahmen der Fernwartung von Standard-IT Komponenten ist es zur Fehlerbehebung im Einzelfall nicht auszuschließen, dass ein IT-Dienstleister aus einem Drittland (z.B. USA) in seltenen Fällen gesteuert und begrenzt Einsicht in personenbezogene Daten erhält. Über Einzelheiten in solchen Fällen werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschrrecht gelten die Einschränkungen nach den §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der

Wir machen
Sie persönlich

stark!

diba
Institut

Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

8. Besteht für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss eines Vertrages oder die Ausführung eines Auftrages ablehnen müssen oder können einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen und müssen ihn ggf. beenden.

Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht durchführen oder fortsetzen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

10. Inwieweit werden Ihre Daten für ein Scoring genutzt?

Wir erstellen keine Scoring-Werte. Jedoch verwenden wir Ihre Daten, um Ihnen individualisierte Angebote zu unterbreiten (Profiling).

Wir machen
Sie persönlich
stark!



Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 lit. e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 3 lit. i) der Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

***diba* - Institut für Gewaltprävention**

Nikolaus-Otto-Straße 1a • | 24783 Osterrönfeld • | Telefon: +49 (0) 4331-8 96 19
E-Mail: info@diba-institut.de • Internet: <https://diba-institut.de/>

Wir machen
Sie persönlich

stark!

diba
Institut